

BWE-Bürgerwindbeirat:

Fragebogen: Ist unser Projekt ein Bürgerwindpark?

(rechne die als zutreffend bejahten Punkte zusammen; wer 75% erreicht kann sich wohl mit gutem Recht Bürgerwindpark nennen)

<ul style="list-style-type: none"> ○ Das Projekt richtet sich vorrangig an die lokale Bevölkerung <ul style="list-style-type: none"> ○ Ca.70% der Beteiligungen sind an Bürger der Region ausgegeben worden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürger der Region können Bürger eines bestimmten Dorfes sein, aber auch, je nach den örtlichen Gegebenheiten, Bürger der näheren Umgebung ○ Jeder Bürger/Anwohner kann sich beteiligen ○ Die Beteiligung ist auch mit relativ niedrigen Beträgen möglich ○ Die Beteiligung wird öffentlich allen Bürgern der Nachbarschaft/Gemeinde/Region angeboten ○ Kein Bürger kann – ohne triftigen Grund – von einer Beteiligung ausgeschlossen werden ○ Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach der Anzahl der zeichnungswilligen Bürger, den tatsächlichen Kosten und dem aktuellem Eigenkapitalbedarf 	5
	5
	5
	5
	5
	5
<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Firma hat ihren Geschäftssitz in der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Geschäftsführung ist regional verankert 	5
<ul style="list-style-type: none"> ○ Gewerbesteuer geht überwiegend an die Gemeinde in der die WKA stehen 	5
<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Entscheidungskompetenz bleibt vor Ort bei den Beteiligten <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Gesellschafterversammlung ist faktisch das oberste Organ der Gesellschaft 	5
<ul style="list-style-type: none"> ○ Der Aufsichtsrat besteht überwiegend aus ortsansässigen Personen 	5

<ul style="list-style-type: none"> ○ Stimmrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Stimmrecht in der Gesellschaft immer durch Kapital hinterlegt ○ Kein einzelner Anleger kann die Gesellschaft dominieren <ul style="list-style-type: none"> ▪ (Stimmen-/Beteiligungsbegrenzung einzelner Anleger auf max. z.B. 15%) ○ Keinem Gesellschafter werden Sonderrechte eingeräumt ○ Die Geschäftsführung hat keine Sonderrechte bei Gesellschafterbeschlüssen ○ Die Geschäftsführung ist demokratisch legitimiert ○ Die Geschäftsführung wird durch die Gesellschaft/den Aufsichtsrat kontrolliert ○ Die Geschäftsführung kann ausgetauscht werden 	<p>5</p> <hr/> <p>5</p> <hr/> <p>5</p> <hr/> <p>5</p> <hr/> <p>5</p> <hr/> <p>5</p>
<ul style="list-style-type: none"> ○ Transparenz der Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> ○ Alle relevanten Verträge sind den Gesellschaftern bzw. dem Aufsichtsrat bekannt bzw. von ihnen aktiv angenommen worden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Insbesondere Gesellschaftsverträge, Geschäftsbesorgungsverträge, Anstellungsverträge, Kauf-, Wartungs-, Finanzierungs- u. Versicherungsverträge ▪ Ausnahmen können nur Einzelheiten aus Kaufverträgen bilden, die einer Geheimhaltungsklausel unterliegen. ○ Pacht- und Nutzungsverträge sind für alle Grundeigentümer im wesentlichen gleich ○ Investitionsplan, Finanzierung und Kostenrechnung sind ausführlich dargestellt und offen gelegt ○ Sondervereinbarungen mit Dritten, insbesondere Provisionszahlungen an Geschäftsführung und Aufsichtsratsmitglieder, sind offen kommuniziert 	<p>5</p> <hr/> <p>5</p> <hr/> <p>5</p> <hr/> <p>5</p>
<p>Herzlichen Glückwunsch! Sie vertreten offensichtlich einen Bürgerwindpark mit guten Absichten.</p>	<p>100</p>